

Gesamtqualifikation – Abitur

(A) Gesamtqualifikation

Man muss unterscheiden zwischen einbringungspflichtigen und belegpflichtigen Kursen.

Mit ihrem Punktergebnis müssen in die Gesamtqualifikation die Ergebnisse von insgesamt 8 Leistungskursen und 24 Grundkursen eingebracht werden. In diesen insgesamt 32 Qualifikationskursen (= Einbringungspflicht) müssen aus den drei Aufgabenfeldern folgende enthalten sein:

- Aufgabenfeld I
 - 4 Kurse Deutsch
 - 4 Kurse einer Fremdsprache oder
 - * 2 Kurse einer weiteren Fremdsprache
 - 2 Kurse Kunst oder Musik

- Aufgabenfeld II
 - 6 Kurse, darunter 2 Kurse P/W und 2 G (Q3/Q4)

- Aufgabenfeld III
 - 4 Kurse Mathematik
 - Kurse einer Naturwissenschaft
 - * oder 2 weitere Kurse einer NW oder Informatik

- Darüber hinaus müssen folgende Kurse belegt werden, d.h. sie dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden (=Belegpflicht):
 - 4 Kurse Religion oder Ethik
 - 4 Kurse Sport
 - Kurse in G in Q1 und Q2

Ihr Punktergebnis braucht also nicht, kann aber eingebracht werden. Die Ergebnisse dieser Kurse werden im Abiturzeugnis geklammert aufgeführt

(B) Abitur

Das Abitur umfasst drei Wertungsbereiche, in denen jeweils folgende Punkte erreicht werden können bzw. müssen:

1. **Der 1. Teil** der Qualifikation erfasst die

Ergebnisse von 8 LK (Q1 – Q4) in 2-facher Wertung

Mindestpunktzahl: 80 (Höchstpunktzahl: 240)

Höchstens 3 der LK aus (a) unter 5 Punkten , kein Kurs mit 0 Punkten !

2. **Der 2. Teil** der Qualifikation erfasst die Ergebnisse von 24 GK in 1-facher Wertung

Bedingungen, die zu erfüllen sind, siehe unter (A).

Mindestpunktzahl: 120 (Höchstpunktzahl: 360)

Höchstens 6 der 24 GK unter 5 Punkten , kein Kurs mit 0 Punkten !

3. **Im 3. Teil** der Qualifikation werden die Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen in

- den beiden Leistungsfächern und einem dritten auszuwählenden Grundkursfach
- sowie der vierten mündlichen Prüfung in einem auszuwählenden Grundkursfach
- sowie entweder einer besonderen Lernleistung, einer Präsentationsprüfung oder einer weiteren mündlichen Prüfung jeweils vierfach gewichtet.

Mindestpunktzahl: 100 (Höchstpunktzahl: 300)

In einem Leistungsfach und zwei weiteren Prüfungsfächern müssen jeweils mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht werden. Wird in einem Fach der schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung abgelegt, so erhält man das Gesamtergebnis nach folgender Formel:

$$P = (2 \times s + m) \times 4/3 \text{ (siehe Anlage 10a, OAVO)}$$

Keine Prüfung mit 0 Punkten. Wird im 4. /5. Prüfungsfach eine Prüfung mit 0 Punkten abgeschlossen, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine Nachprüfung angeboten wird.

Zur Auswahl der Leistungs- und Prüfungsfächer:

1. Das 1. LF muss eine Fremdsprache, Naturwissenschaft oder Mathematik sein.
2. Aus jedem AF muss mindestens ein Prüfungsfach sein.
3. Unter den Prüfungsfächern müssen sein: Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik.
4. Die Fächer der schriftlichen Prüfung müssen 2 der 3 Aufgabenfelder abdecken.

Die Aufgabenfelder setzen sich aus den folgenden Fächern an der Gutenbergschule zusammen:

AF I: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Russisch,
Spanisch, Kunst und Musik

AF II: Geschichte, Politik/Wirtschaft, Ethik/ev. Religion/kath. Religion und Erdkunde

AFIII: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik

Sport (gehört zu keinem der drei AF)